

**Fünfte Satzung zur Änderung der  
Ordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung  
an der Universität Regensburg**

**Vom 23. Juli 2008**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Ordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung an der Universität Regensburg vom 11. September 1990 (KWMBI II S. 412), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2002, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Liste unter der Überschrift „Allgemeine Fremdsprachenausbildung“ wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Wort „Chinesisch“ das Wort „Englisch“ eingefügt.
- b) In Satz 2 wird vor dem Wort „Französisch“ das Wort „Englisch“ eingefügt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9.7.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 23.7.2008.

Regensburg, den 23.7.2008  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 23.7.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.7.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.7.2008.